



Strategie Tigermücke Freizeitgärten

- Die Tigermücke befindet sich in starker Ausbreitung. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft alle Vereine betroffen sein werden.
- Die Strategie der Stadtgärtnerei (STG) zielt auf eine langfristige Anpassung im Verhalten der Pächterinnen und Pächter sowie der Ausstattung der Gärten ab.
- Allen Vereinen wird nahegelegt, die Kontrolle der Massnahmen in die Gartenkontrollen mit aufzunehmen. Bei Vereinen in der Bekämpfungszone ist dies Pflicht, bei den anderen Vereinen freiwillig.
- Gärten mit viel herumliegendem Material bieten viele potenzielle Brutstätten. Es ist in diesen Gärten schwierig, die Massnahmen gegen Tigermücken gut umzusetzen oder zu kontrollieren. Dazu der Hinweis auf die FGO Ziffer 4.1. Pächterinnen und Pächter mit viel Gerümpel und Material sollen bei den Gartenkontrollen aufgefordert werden, dieses gut aufzuräumen und Entsorgungen vorzunehmen.

Bekämpfungspflicht

- In den Vereinen in Zonen mit nachgewiesenem Vorkommen der Tigermücke herrscht Bekämpfungspflicht.
- Eine Bekämpfungszone kann einen ganzen Verein oder nur ein Teilareal betreffen.
- Die Bekämpfungsmassnahmen müssen in neuen Bekämpfungszone innerhalb von 2 Wochen umgesetzt werden.
- Die STG informiert den Vereinsvorstand, wenn ein Verein neu in die Bekämpfungszone fällt. Danach informieren wir die Pächterinnen und Pächter.
- Auf ihren Parzellen sind die Pächterinnen und Pächter selber zuständig für die Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen.
- Der Verein muss die Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen auf den Parzellen kontrollieren. Bei mangelhafter Umsetzung müssen die Vereine eine Beanstandung machen (analog der Gartenkontrolle).
- Wenn die Beanstandungen nicht befolgt werden, geben die Vereine die Unterlagen zur Mahnung an die STG.
- Auf allgemeinen Vereinsflächen ist der Vereinsvorstand für die Bekämpfung zuständig.
- Die STG macht Stichprobenkontrollen. Zusätzlich unterstützen wir die Vorstände auf Wunsch mit gemeinsamen Rundgängen.
- In der Bekämpfungszone steht ein Larvizid zur Verfügung. Es darf nur nach vorgängig erfolgter Instruktion von den Pächterinnen und Pächtern eingesetzt werden. Abgabe und Instruktion erfolgt durch die STG.

Prävention

- Die Vorstufe zur Bekämpfungszone ist die Präventionszone.
- Vereine in der Präventionszone liegen vermutlich bald im Verbreitungsgebiet der Tigermücke. Hat sich die Tigermücke auch dort ausgebreitet, fallen sie in die Bekämpfungszone.
- In diesen Vereinen informiert die STG ausführlich. Es herrscht keine Bekämpfungspflicht.
- Wir rufen die Pächterinnen und Pächter und Vereinsvorstände dazu auf, die Massnahmen zur Bekämpfung freiwillig umzusetzen. Eine gute Umsetzung der Prävention erleichtert die Umstellung zur Bekämpfungspflicht.

Übrige Vereine/Sensibilisierung

- Bei diesen Vereinen wurden in unmittelbarer Umgebung noch keine Tigermücken gefunden.
- Dies kann sich jedoch sehr schnell ändern.
- Je nach Entwicklung können diese Vereine (oder Teilareale davon) direkt in die Bekämpfungspflicht fallen. Wir empfehlen deshalb, dass auch in diesen Vereinen gehandelt wird.
- Aus Ressourcengründen kann die STG nicht alle einzelnen Pächterinnen und Pächter informieren.
- Melden Sie sich bei der STG, um Infomaterial und eine Schulung zu erhalten.

Alle Vereine

- Die STG steht für Fragen zur Verfügung.
- Alle Vereine können für die Teilnahme an einer Veranstaltung oder für die Durchführung von einem Kurs anfragen.
- Fragen Sie bei Interesse bitte frühzeitig an, damit wir einen Termin für Sie reservieren können.

Weitere Informationen

- Auf der Website der Stadtgärtnerei befinden sich Merkblätter zur Tigermücke: www.stadtgaertnerei.bs.ch/neobiota.
- Das generelle Merkblatt gibt es in mehrere Sprachen übersetzt sowie auf Anfrage im Format A3.
- Alle Merkblätter können Sie ausgedruckt zum Verteilen oder Auflegen im Verein bestellen. Für Aushänge können sie von der STG laminiert werden.
- Schicken Sie die Bestellungen bitte per Mail, vermerken Sie dabei die gewünschten Merkblätter und Anzahl.
- Nicht speziell auf Freizeitgärten zugeschnittene, detaillierte Informationen und Downloads zur Tigermücke gibts auf den Seiten des Kantonalen Laboratoriums. www.kantonslabor.bs.ch/tigermuecke

Ansprechpartnerin für die Tigermücke bei der Stadtgärtnerei:

Noemi Danhieux
noemi.danhieux@bs.ch
061 267 21 77

Für Flächen ausserhalb der Freizeitgärten sind andere Stellen zuständig:

Stadt Basel: www.kantonslabor.bs.ch/tigermuecke

Gemeinde Riehen: Salome Leugger, Fachverantwortliche Umwelt- und Naturschutz, Gemeindeverwaltung Riehen, Tel: 061 646 82 94

Kanton Basel-Landschaft: www.neobiota.bl.ch bzw. die jeweilige Gemeinde

Meldestelle für verdächtige Mücken:

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut
Kreuzstrasse 2, 4123 Allschwil
www.muecken-schweiz.ch